

Preis für Heimatforschung

Schwerer Gang in die Amtsstuben

Hans-Gerhard Schmidt erhält Preis für Heimatforschung für Arbeit über Entschädigungsverfahren ab 1949

FRANK HETHEY

Bremen. Der Bremer Preis für Heimatforschung 2022 geht an Hans-Gerhard Schmidt. Der 49-Jährige erhält den Preis für seine Doktorarbeit zum „Umgang mit der Vergangenheit als Regulierung der Gegenwart. Die Individualentschädigung der NS-Verfolgten in Bremen (1949-1970)“. Seit 2008 hat sich Schmidt mit diesem Thema befasst und dafür zahlreiche Akten gewälzt. Die Arbeit soll voraussichtlich im Sommer in den Schriften des Staatsarchivs publiziert werden. Verliehen wird die Auszeichnung an diesem Dienstag im Staatsarchiv.



Sieht keine Nazi-Seilschaften als Bremser bei den Bremer Entschädigungsverfahren: Hans-Gerhard Schmidt.

Worum ging es bei den Entschädigungsverfahren?

Mit einer finanziellen Entschädigung sollte ein Ausgleich für erlittenes Unrecht im „Dritten Reich“ geschaffen werden. Einen Entschädigungsanspruch hatte, wer aus politischen, rassistischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt worden war. Für Euthanasieopfer, Deserteure oder sogenannte Asoziale waren keine Zahlungen vorgesehen. Schwer tat sich die Verwaltung 1946/47 mit jüdischen Anträgen auf Hilfeleistungen. Laut Schmidt fehlte in den Amtsstuben das Gespür für den singulären Stellenwert der Shoa, politisch Verfolgte hätten zunächst höhere Wertschätzung genossen. Einen Grenzfall bildeten Sinti und Roma. Anfangs seien ihre Ansprüche meist anerkannt worden, sagt Schmidt. Doch das änderte sich mit der gesetzlichen Zementierung der Verfahren. Als rassistisch Verfolgte wurden Sinti und Roma nur für die Zeit nach 1942 anerkannt.

Wie war die Gesetzeslage, was wollte der Senat?

In einzelnen Ländern – so auch in Bremen – wurden 1949 Entschädigungsgesetze verabschiedet. Ein einheitliches Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (kurz: Bundesentschädigungsgesetz) trat aber erst 1953 in Kraft, eine überarbeitete Fassung galt ab 1956. Der Bremer Senat unter Bürgermeister Wilhelm Kaisen (SPD) habe in den Entschädigungen ein „sozialpolitisches Projekt“ gesehen, sagt Schmidt. Man habe den Verfolgten wieder auf die Beine helfen wollen. Dennoch habe der Senat kein Interesse daran gehabt, die Entschädigungsverfahren an die große Glocke zu hängen und schon gar nicht, den Kreis der Berechtigten zu erweitern.

Wie verliefen die Entschädigungsverfahren?

Wer für erlittenes Unrecht entschädigt werden wollte, musste einen Antrag stellen. Dabei kam es darauf an, schriftliche Dokumente zum Beispiel für Haftzeiten, Eigentumsschäden oder Verdienstausfälle vorzulegen. Gab es damit keine Probleme, waren die formalen Kriterien zwar erfüllt. Bis meist bescheidene Beträge gezahlt wurden, waren aber oft noch harte Verhandlungen zu bestehen. Heikel konnte es werden, wenn schriftliche Unterlagen fehlten und die Betroffenen deshalb von ihrem Leid mündlich berichten mussten. „Das Erzählen war immer eine prekäre Situation“, sagt Schmidt. „Es war nur eine Notlösung, wenn wichtige Dokumente fehlten.“ Der Beamtenapparat prüfte dann, ob die Ansprüche berechtigt waren. Bei widersprüchlichen Angaben konnte ein Antragsverfahren leicht scheitern. „Das Leid der Menschen spielte keine Rolle, sondern nur der monetäre Schaden“, sagt Schmidt.

Welche Summen wurden gezahlt?

Die Entschädigungssummen variierten naturgemäß nach erlittenem Schaden. Als Haftentschädigung gab es 150 Mark pro Haftmonat. Die Kosten teilten sich die Länder und der Bund. In Bremen seien pro Jahr „durchaus relevante Summen“ geflossen, so Schmidt: in den frühen 1950er-Jahren anderthalb bis zwei Millionen Mark, ab 1956 auch schon mal zehn Millionen Mark. In den 1960er-Jahren pendelten sich die Zahlungen auf sieben bis acht Millionen jährlich ein, der Löwenanteil bestand aus Rentenzahlungen. Insgesamt zahlte Bremen mehr als 100 Millionen Mark an NS-Verfolgte. Nach Schätzung von Schmidt ging ein Drittel der Bremer Antragsteller leer aus.

Wer half den Antragstellern?

Eine große Stütze bei der Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen war die Rechtsberatung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN). Auf Ebene der Sachbearbeiter hätten VVN und Verwaltung eng zusammengearbeitet, so Schmidt. Dagegen folgten Behördenleitung und Senat dem harten Antikommunismus in Zeiten des Kalten Kriegs. Immer wieder mussten Ansprüche gerichtlich geklärt werden. Eine hervorragende Arbeit attestiert Schmidt der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts. Zwar sei deren Entscheidung, Sinta und Roma schon ab 1938 als Verfolgte zu begreifen, vom Bundesgerichtshof wieder kasziert worden. „Aber das Bremer Gericht hat es wenigstens versucht.“

Verhinderten alte Nazi-Seilschaften die Durchsetzung berechtigter Ansprüche?

Bei der Entschädigungsbehörde hat Schmidt dafür keine stichhaltigen Belege gefunden. Nazi-Täter macht er eher in den Reihen der Polizei oder bei medizinischen Gutachtern aus, deren Expertisen Ansprüche verhinderten. Die Entschädigungsbürokratie hat nach seinen Erkenntnissen die Ansprüche von Kommunisten keineswegs systematisch abgelehnt. Einfache KPD-Mitglieder seien „normal“ entschädigt worden, prominente Kommunisten mussten teils intensiv darum kämpfen. Gleichwohl mangelte es den Sachbearbeitern oft genug an Empathie. Schmidt sieht das aber weniger als Ausfluss fortdauernden Nazi-Ungeistes, sondern eher als Phänomen staatlicher Verwaltungsbürokratie. „So akribisch wie in der NS-Zeit enteignet wurde, so pedantisch wurde auch die Wiedergutmachung geregelt.“

ZUR SACHE

Hermann-Böse-Gymnasium räumt ab

Der Preis für Schülerinnen und Schüler geht an drei Jugendliche des Hermann-Böse-Gymnasiums, die Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2020/21 zum Thema „Bewegte Zeiten. Sport macht Gesellschaft“ eingereicht haben: Gia Linh Cao Nguyen für „Welche Luft als Turnerin! Ein Theaterstück in Szenen über die ersten drei Jahrzehnte des Bremer Frauenturnens (1880–1914), der Kampf um Gleichberechtigung und die Wandlung des Frauenbildes“ sowie Melissa Urban für „Sport macht Gesellschaft: die Anfänge des Nationalsozialismus im Bremer Weserstadion“ und Philip Nentwig für „Bremer Rudersport in den Anfangsjahren des Nationalsozialismus: Inwiefern entwickelte sich der Bremer Ruderverein von 1882 im Verlauf der Gleichschaltung von 1933 bis 1936 zu einem NS-treuen Sportverein?“.